

# Grillplatz-Regeln Steg 2

***Der Platz unterliegt den Bestimmungen des Regioports.***

***Zutritt haben alle MieterInnen des Regioports;  
Gäste nur in Begleitung der MieterInnen soweit zeitlich und  
räumlich möglich.***

***Dies gilt auch für die Mitglieder des Regioboot-Verein.***

***Mit der gebotenen Rücksichtnahme geht der Platzbedarf  
der MieterInnen gegenüber den Gästen vor.***

***Die MieterInnen haben ihre Gäste über die sie betreffenden  
Regioport-Regeln zu orientieren; sie sind für ihre Gäste  
verantwortlich.***

***Nach Gebrauch und vor Verlassen des Platzes sind Tische  
und Boden zu reinigen, Mobiliar, Sitzkissen, Fenster und  
Vorhänge in alte Position zu bringen, sowie Abfälle, Glas,  
PET ordnungsgemäss zu entsorgen.***

***Die Kücheneinrichtung wird durch die Schlüsselbesitzer  
zum Blechschrank betreut. Der jeweilige Nutzer ist für die  
ordnungsgemässe, hygienische Verwendung des Materials  
verantwortlich.***

***Der Gas-Grill kann von allen MieterInnen benutzt werden,  
die sich an der Beschaffung (Gerät, Gas, Alu-Schalen,  
Putzmittel) und Unterhalt beteiligen. Nach Gebrauch und  
vor Verlassen des Platzes ist der Grill durch den jeweiligen  
Nutzer zu reinigen und mit der Schutzhülle abzudecken  
ebenso ist das Gasflaschenventil zu schliessen.***

***Elektrische Einrichtungen werden durch die  
Schlüsselbesitzer zum Elektro-Schrank Steg 2 betreut.***



# Organisation monatlicher Hafenhock

Es gelten die Grillplatz-Regeln Steg 2.  
die männliche Form gilt auch für die weibliche

1. Alle Zutrittsberechtigten zum Hafen können teilnehmen.
2. Programm ist ein Abendessen im Rahmen der Grillplatzmöglichkeiten.
3. Die Teilnehmerliste im Aushang dient nur der Information.  
Teilnehmer organisierter Anlässe melden sich spätestens 1 Woche vor Termin beim Organisator mit Telefon, SMS oder e-Mail an bzw. ab.
4. Termin: 1. Freitag eines Monats 19:00h.
5. Der Hafenhock findet bei jedem Wetter statt.
6. Ohne Organisator bringt jeder mit was er essen möchte;  
wir nennen das „Kanadisches Essen“.
7. Jeder Teilnehmer bringt seine Getränke selber mit.
8. Sofern ein Organisator die Essensbeschaffung und -zubereitung übernimmt, ist er der alleinige Ansprechpartner. Bei Verhinderung informiert er die angemeldeten Teilnehmer und es wird auf „Kanadischen Essen“ gewechselt.
9. Der Organisator ist verantwortlich für Verpflegungskalkulation, Gasversorgung und Beschaffung gemäss Anmeldungen, den Helfer- und Materialeinsatz und das ordnungsgemässe Aufräumen. Hierzu kann er unter den Teilnehmern die Aufräumhelfer bestimmen.
10. Jeder Teilnehmer eines organisierten Anlasses zahlt dem Organisator un-  
aufgefordert Fr. 10,-- am Stegzugang.

Der Vorstand, 15. Mai 2013